



Regionalverband Heilbronn-Franken  
Lixstraße 10, 74072 Heilbronn  
Tel. 07131 77 20 58 Fax 77 20 59  
bund.franken@bund.net

Netze BW GmbH  
Genehmigungsmanagement Umwelt, Netzentwicklung Projekte  
Schelmenwasenstraße 15  
70567 Stuttgart

24.09.2020

**Gemeinsame Stellungnahme von BUND und LNV**

**Netzverstärkung NAP 4, Vorhaben 2: Heilbronn - Möckmühl (Leitungsanlage 0107, 0316, 0110)**

*Hinweise der Umweltverbände i. R. der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung*

Sehr geehrte Frau Müller, sehr geehrter Herr Doktor,

sehr geehrte Damen und Herren,

besten Dank für Ihre Anfrage, die Informationen zum Projekt und die Möglichkeit, unsere naturschutzfachlichen Hinweise einzubringen.

Für das o.g. Netzausbauvorhaben raten wir dringend an, ein besonderes Augenmerk auf den Vogelschutz zu legen. Vogelschutzmaßnahmen sollten nicht nur bei bestehenden Leitungen dringend überprüft und umgesetzt werden, sondern sind vor allem auch bei Netzverstärkungsmaßnahmen zu berücksichtigen, um Vogelkollisionen an Freileitungen zu reduzieren. Ersatzneubau – wie im vorliegenden Fall – ist aus naturschutzfachlicher Sicht wie ein Leitungsneubau zu betrachten. Vogelschutzmarker sollten bei Leitungsabschnitten verpflichtend sein, die ökologisch sensible Bereiche für Vögel queren oder tangieren.

Verschiedene Studien und Fachartikel zeigen hohe Kollisionszahlen von Vögeln an Stromfreileitungen. Nach einem 2017 veröffentlichten Gutachten (TNL Umweltplanung im Auftrag des NABU)<sup>1</sup> sterben in Deutschland jährlich 1 bis 1,8 Mio. Brutvögel allein durch Kollisionen an Freileitungen. Dabei nicht mitgezählt sind diejenigen Vögel, die an Mittel- und Niederspannungsleitungen kollidieren oder durch Stromtod/Elektrokution sterben. Hinzu kommen

---

<sup>1</sup> TNL Bernshausen, F. et al. (2017): Vogel-Kollisionsopfer an Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen in Deutschland – eine Abschätzung.

500.000 bis 1 Million tote Zug- und Rastvögel. Die Kollisionen passieren dabei vor allem am von Mastspitz zu Mastspitz geführten Blitzschutzseil.

Das Kollisionsrisiko ist dabei von zahlreichen Faktoren abhängig und in der Regel **weitgehend einzelfallabhängig zu beurteilen**.<sup>2</sup> Im Einzelfall unterscheidet sich das Risiko je nach Art/Artengruppe und standortspezifischen Faktoren erheblich. Dazu zählen z. B. der betroffene Lebensraum, der verwendete Masttyp und die Leiterseilanordnung. Für Feuchtgebiete und Flussläufe gilt i. d. R. ein erhöhtes Kollisionsrisiko.

Das für Baden-Württemberg teilweise herangezogene Gutachten „Gefährdungsanalyse zur Vermeidung von Vogelkollisionen an Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen des Freileitungsnetzes der EnBW Regional AG und EnBW Transportnetze AG“<sup>3</sup> ist unserer Ansicht nach für die Bewertung einzelner Netzabschnitte nur bedingt aussagekräftig. Für den Nordosten Baden-Württembergs zeigt das Gutachten keinen einzigen Abschnitt mit erhöhtem Kollisionsrisiko. Einige für den Vogelschutz bedeutende Gebiete und für Vögel wichtige Flussläufe sind nicht enthalten. In der Region Heilbronn-Franken sind die Täler von Kocher und Jagst sowie der meisten ihrer Nebenflüsse als Europäische Vogelschutzgebiete geschützt. Die 110-kV-Leitung Heilbronn-Möckmühl überquert das Europäische Vogelschutzgebiet „Jagst mit Seitentälern“ und das im Verfahren befindliche Naturschutzgebiet Altneckar bei Neckarsulm.

Wie auch der o.g. BfN-Bericht empfiehlt, ist das Kollisionsrisiko einzelfallabhängig zu beurteilen. Unserer Erfahrung nach sollten v. a. die Leitungsabschnitte näher untersucht werden, welche **Schutzgebiete (v.a. Feuchtgebiete als Rast- und Brutplatz für Vögel) sowie Flussläufe** queren. Ein zusätzlicher **Puffer bzw. Mindestabstände** zu bedeutsamen Vogel Lebensräumen sind zu berücksichtigen (Vgl. Kap. 4.1 und 4.3 der o. g. BfN-Studie, TB 4 2015).

**Folgende Punkte bitten wir aus obigen Gründen zu prüfen bzw. umzusetzen:**

- Überprüfung der **Mastform und Leiterseilanordnung** bzgl. Vogelschutz
- **Vogelschutzmarker in für Zug-, Rast- und Brutvögel sensiblen Bereichen.** Ein entsprechender Puffer ist zu beachten. Dazu empfehlen wir u.a. Kap. 4.1. und 4.3 aus o. g. BfN-Studie, TB 4 (2015). Mindestens sollten unserer Ansicht nach Vogelschutzmarker im Bereich der Flussquerungen mit Seitentälern installiert werden. Unsere Empfehlung dazu entnehmen Sie bitte der angehängten Karte.

**Vogelschutzmarker:** Die Marker von RIBE werden von Ornithologen als die effektivsten empfohlen, mit einer Reduzierung des Kollisionsrisikos um bis zu 90%. Vgl. BfN 2019, S. 35-37

Da es sich beim betrachteten Netzausbau-Abschnitt um einen Ersatzneubau handelt, empfehlen wir, die wirksamsten Vogelschutzmarker zu installieren.

Im Jagsttal wurde im Juli 2020 ein Schwarzstorch beobachtet. Da der Zeitpunkt außerhalb der Zugzeit liegt, ist von einer Brut bzw. einem Brutversuch auszugehen. Der Beobachtungsort liegt zwar ein paar Kilometer unterhalb (westlich) der Leitungstrasse, aber es muss davon ausgegangen werden, dass

<sup>2</sup> BfN (2015): Auswirkungen zukünftiger Netzinfrastrukturen und Energiespeicher in Deutschland und Europa. Vogelkollisionen an Freileitungen. Teilbericht (TB) 4

<sup>3</sup> GöG / EnBW (2012)

das Jagsttal insgesamt als Nahrungsbiotop genutzt wird und dass durch die Querung bei Möckmühl ein Kollisionsrisiko besteht.

Weil bei dem Gespräch im RP Stuttgart am 13.08. Zweifel an der Kollisionsgefährdung des Schwarzstorchs geäußert wurden, weisen wir darauf hin, dass Stromleitungen zu den wichtigsten Gefährdungsursachen für diese Art gezählt werden. Als Beleg verweisen wir auf den Natura2000-Steckbrief Schwarzstorch von Rheinland-Pfalz, der Leitungskollision als erste Gefährdungsursache nennt und unter den Maßnahmen-Empfehlungen sogar Erdverkabelung von Stromleitungen fordert.

Als Anhang fügen wir eine Karte bei, in der die Abschnitte der Trasse gekennzeichnet sind, auf denen wir das Anbringen von Vogelschutzmarkern für erforderlich halten.

Mit freundlichen Grüßen



Gottfried May-Stürmer

**Links:**

[BfN \(2015\): Auswirkungen zukünftiger Netzinfrastrukturen und Energiespeicher in Deutschland und Europa. Vogelkollisionen an Freileitungen. Teilbericht \(TB\) 4](#)

[BfN \(2019\): Artspezifische Wirksamkeit von Vogelschutzmarkern an Freileitungen.](#)

<http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=vsg&pk=V026>

**Anhang: Empfehlungen zur Anbringung von Vogelschutzmarkern i.R. des Leitungsvorhaben NAP 4, Abschnitt Heilbronn - Möckmühl**

